Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse

des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 44 (1973)

Heft: 5

Rubrik: Jahresversammlung des Vereins der Heimleiter der Region Basel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jahresversammlung des Vereins der Heimleiter der Region Basel

27 Mitglieder fanden sich zur Jahresversammlung zusammen. 26 Mitglieder hatten sich entschuldigt.

Die statutarischen Geschäfte wickelten sich unter der speditiven Leitung des Präsidenten, Hannes Hossmann, Leiter des Basler Lehrlingsheims, rasch und flüssig ab. Zu erwähnen ist die Statutenrevision. Es handelte sich hierbei um eine Anpassung. Die Statuten stammen in der alten Fassung vom 3. Oktober 1951.

Die Absicht, auch Heimmitarbeiter als Aktivmitglieder in den Verein aufzunehmen, scheiterte an der Einsprache, die von seiten des Zentralvorstandes erhoben wurde.

So blieb wichtigstes Ereignis der Statutenänderung die Namensänderung des Vereins und natürlich die Summe der kleinen Anpassungen an neue Gegebenheiten. Früher hiess die VSA-Sektion um Basel «Vereinigung der Heimleiter von Baselland und Baselstadt».

Einem Antrag von Herrn R. Guggisberg, Leiter der «Guten Herberge», Riehen, zufolge wurde der Vorstand damit beauftragt, eine Fachgruppe der Heimleiter von Schulheimen ins Leben zu rufen.

Die Delegierte im Zentralvorstand des Schweiz. VSA, Christa Meyer, Leiterin des Johanneshauses Oberwil (Baselland), erhielt den Auftrag, im Zentralvorstand zu prüfen, ob eine engere Zusammenarbeit zwischen VSA und SBS (Schweiz. Berufsverband der Sozialarbeiter) möglich sei.

S. Grossenbacher

Besuch des Vereins der Heimleiter der Region Basel im neuen Jugendheim Laufen BE

«Verein der Heimleiter der Region Basel» (VHRB) nennt sich seit der Jahresversammlung vom 26. März 1973 unsere regionale VSA-Sektion der Nordwestschweiz.

Wie schon vor Jahresfrist liessen es die Heimleiterinnen und Heimleiter nicht dabei bewenden, eine trokkene Vereinsversammlung abzuhalten. Nein, sie fügten dem, was sein muss, etwas Angenehmes hinzu und besuchten zuvor das neue Jugendheim Laufen. Viele liessen der Jahresversammlung einen gemütlichen dritten Teil — ein Nachtessen im «Lamm» — folgen.

Ueber die Teile eins und zwei zu berichten, fällt mir zu. Man traf sich gegen 15.00 Uhr beim Jugendheim. (Früher hiess es Kinderheim «Maria Hilf», ganz früher Waisenhaus. Wer in Laufen nach dem Weg sich erkundigt, bekommt noch die ganz alte Bezeichnung zu hören, auch von jüngeren Leuten.)

Die erste Ueberraschung: Der fremde Besucher bemerkt erst beim Näherkommen, dass er ein Kinderheim vor sich hat. Er befindet sich in einem halbstädtischen Quartier nahe der dominierenden Kirche. Die Heimbauten unterscheiden sich nicht sehr von den umliegenden Einfamilienhäusern, und auch die Abstände dazu sind ausgeglichen.

Die zweite Ueberraschung folgte während des Rundgangs in bezug auf die Baukosten. Der gesamte Aufwand betrug für die drei Gruppenhäuser, das Hauptgebäude, das fast zweimal grösser ist als ein Einzelhaus, die Umgebungsarbeiten, die Möbel, die Beleuchtung und die gesamten Einrichtungen 1,49 Millionen Franken. Die ausgewiesene Teuerung beträgt, über die Bauzeit verteilt, 10 bis 15 Prozent der Baukosten (ohne Landerwerb und Erschliessung). Der Preis pro Umbauten-Kubikmeter nach SIA-Normen betrug laut Bauabrechnung Fr. 300.—.

Nach der ersten Bauphase sind nun drei der fünf Gruppenhäuser gebaut und bezogen. Das ganze Heim ist auf einem Quadrat aufgebaut, dem ein Grundmodul von 90 auf 180 cm zugrundeliegt.

Die einzelnen Häuser können ohne weiteres an je einer Ecke des quadratischen Grundrisses zusammengebaut werden.

Der Architekt, die Heimverwaltung und die Heimleitung haben sich, bevor die Planung in Angriff genommen wurde, gründlich umgesehen. So schrieb Architekt G. Gerster anlässlich der Einweihung vom 21. Oktober 1972:

«Erzieherische Grundlagen: Heute werden in der Schweiz ungefähr 100 000 Kinder getrennt von den Eltern aufgezogen, davon sind ein Viertel Waisen und drei Viertel Sozialwaisen. Das Jugendheim Laufen dient nicht nur dem Bezirk, sondern auch einer weiteren Umgebung. Nur die Hälfte der Kinder stammt aus dem Laufental.

Gestützt auf gemachte Erfahrungen in andern Kinderheimen der Schweiz und des näheren Auslandes und gestützt auf die neuere pädagogische Literatur und Empfehlungen der FICE, eine Unterabteilung der UNESCO, die sich mit Kinderdörfern und Heimen beschäftigt, wählte die Bauherrschaft in enger Zusammenarbeit mit den Architekten das sogenannte Gruppensystem. Die konsequente Durchführung dieses Systems bereitete einige Schwierigkeiten, ist es doch das erste Kinderheim dieser Art im Kanton Bern.

Es geht vor allem um zwei Dinge. Das Kind soll in seinem Leben zu immer grösser werdenden Gemeinschaften mit andern Kindern und Erwachsenen erzogen werden, und es soll die Möglichkeit haben, seine Individualität voll entfalten zu können. Dieses Ziel kann nur in kleinen Erziehungsgruppen erreicht werden. (5—8 Kinder ideal, 8—12 Kinder aus finanziellen Gründen erwünscht.) Alle Entscheidungen müssen diesem Ziele dienen. Die wahre Gemeinschaft wurzelt im Ich—Du-Erlebnis. Jedes Kind fühlt sich in seiner kleinen Erziehungsgruppe geborgen, und es hat die Möglichkeit zu intensiven Begegnungen mit seinen «Geschwistern» und mit einer Erzieherpersönlichkeit. Die Erzieherin ist für die ihr anvertraute Gruppe voll verantwortlich.»

Aber auch über die Möglichkeiten und Grenzen der Integration eines Heimes in seine Umgebung hat man sich in Laufen Gedanken gemacht.

Zitat aus der erwähnten Schrift: «Das Grundstück befindet sich in einer ruhigen Wohnzone mit nicht störendem Gewerbe und kleinmaßstäblichen Baumassen.